

preisgeben wollen, wie er in dem obligatorischen Befähigungsnachweise des jungen selbständig werdenden Berufsgenossen klar zu Tage liegt. Es ist eine Erfahrung von mehr denn zwanzig Jahren aus der verflossenen Innungsperiode, die uns das Amt des getreuen Eckart auferlegt, zu warnen vor Illusionen, die Besserung aus derartigen Zwangsbestimmungen erwarten. Keineswegs aber betrachten wir Diejenigen, deren innerste Ueberzeugung sie auf den ungekannten Boden treibt, als feindliche Brüder. Mögen sie in ihrem Kreise sich die Institutionen schaffen, welche sie als für ihren Ort segensreich erachten; in unserm Verbands sind sie als Genossen herzlich willkommen. Können sie uns überzeugen, dass sie mit ihren Einrichtungen mehr erreichen, wie wir seit dem 12jährigen Bestehen unsers Verbandes erreicht haben, so werden wir besserer Belehrung gern zugänglich sein.“

Dies offene Glaubensbekenntnis ist mit einer einzigen Ausnahme von den heute den Vorstand bildenden Collegen unterzeichnet. Aber wie wir überzeugt sind, dass unser Coll. Elsass, welcher vor 3 Jahren eine Wiederwahl ablehnte, noch dieselbe Ueberzeugung hat, so ist der statt seiner in den Vorstand gewählte Coll. Neuhofer ein entschiedener Vertreter des oben gekennzeichneten Programms, wie seine gern gelesenen Abhandlungen es zur Genüge beweisen.

Die Berichte, welche wir in der Zeit der beiden letzten Perioden aus den Vereinen, bezw. Innungen und Unterverbänden erhalten haben, sind durch unser Organ zur allgemeinen Kenntniss gebracht worden. Auf diesem, Allen zugänglichen, Platze ist es Jedermann unbenommen gewesen, seiner Meinung Ausdruck zu geben. Wir würden, wie es bis dahin geschehen, unsre in mancherlei Beziehung abweichende Ansicht zurückgehalten und dem Verbandstage erst mit unserm Verwaltungsberichte die Motive unsrer Zurückhaltung zu erkennen gegeben haben, wenn nicht in letzter Zeit uns direkt Vorhalte wegen unsrer Langsamkeit und Unthätigkeit gemacht worden wären. Auf derartige Herausforderungen müssen wir antworten.

Dem Central-Vorstande liegt die Vertretung des Verbandes nach aussen ob; für seine Handlungen ist er dem Verbands verantwortlich.

Diese Direktive ist für uns maassgebend gewesen; wir haben nicht gezögert, wo es uns geboten schien, die Initiative zu ergreifen und haben durch unser Organ erst Kenntniss davon gegeben, als wir ein Resultat melden konnten, aber wir sind uns dabei bewusst gewesen, dass wir mit gutem Gewissen die Verantwortung übernehmen konnten.

Der Bewegung, wie sie im Handwerkerbunde ihren Ausdruck findet, haben wir uns aus tiefinnerster Ueberzeugung nicht anschliessen können.*) Wäre im Vorstande eine Meinungsverschiedenheit darüber zu Tage getreten, so würden wir an unsre Vertrauensmänner appellirt haben, aber bei der Einstimmigkeit, welche in den vorliegenden Fragen herrscht, lag eine Nothwendigkeit nicht vor. Agitationen, wie sie aus dem Bunde der Landwirthe und nach dem uns vorliegenden Aufruf des Vorstandes des Allgem. deutsch. Handwerkerbundes aus diesem letztern in die Oeffentlichkeit treten, müssen Jeden schmerzlich berühren, der sich noch ein einigermaassen freies und unabhängiges Urtheil bewahrt hat. Kein Gedanke ist mehr zu finden von einer Einordnung in das Ganze, dessen Gedeihen doch allein dem einzelnen Beruf seinen entsprechenden Antheil gewährleisten kann, sondern der engherzigste Interessenkampf ist die Parole. Und die Vorbilder holt man von der Sozialdemokratie. Dass unter solchen Verhältnissen die wohlwollendste Regierung eines

*) Der Abgeordnete Metzner (Centrum) sagte in der Reichstagssitzung vom 12. Mai 1887 unter Anderm: „Damit unsre verehrten Gegner aber nicht glauben, dass wir in Folge ihrer bisherigen oppositionellen Stellung unser Ziel aus den Augen verloren haben, oder dadurch aufzugeben beabsichtigen, so erkläre ich hier namens der überwiegenden Mehrheit des Handwerkerstandes, dass unser ceterum censeo nach wie vor lautet: „Die Gewerbebefreiheit muss fallen!“ Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir annehmen, eine solche Erklärung lasse darauf schliessen, dass mit der überwiegenden Mehrzahl des Handwerkerstandes der Handwerkerbund mit seinen Bestrebungen gemeint sein soll, zumal uns erinnerlich ist, ein Vorstandsmitglied des Handwerkerbundes als derselben politischen Partei zugehörig bezeichnet zu wissen, zu welcher der Abgeordnete Metzner gerechnet wird.“

konstitutionellen Staates oder Reiches einen schweren Stand hat, liegt auf der Hand. Wer will es ihr verargen, wenn sie schliesslich gegen die bessere Ueberzeugung dem Beschlusse des Landtags bezw. Reichstags betr. des Befähigungsnachweises ihre Zustimmung giebt. Sie kann ihr Gewissen damit beruhigen, dass die Handwerkerpartei es ja nicht besser haben wollen. Für eine Reihe von Jahren ist damit einer Agitation auf diesem Gebiet der Boden entzogen. Wenn dann nach 10 oder 20 Jahren in eben denselben Kreisen, welche jetzt nach dem Befähigungsnachweis rufen, die Aufhebung desselben als eine befreiende That gefeiert wird, so ist es für den Staatsmann der kommenden Zeit erfreulicher, die zwecklose, schädigende Schranke aufzuheben, wie das Aufrichten einer solchen in der Gegenwart. Wir können allen Denen, welche sich über die Wirkungen eines solchen gesetzlichen Zwanges, wie der Befähigungsnachweis im Handwerk am Anfange des 19. Jahrhunderts, unterrichten wollen, nicht dringend genug die Lektüre des in unsrer No. 10, S. 226 — Aus Oesterreich — angezeigten Werks „Die Aufhebung des Befähigungsnachweises in Oesterreich“ von Siegmund Mayer, Leipzig, Verlag Duncker & Humblot, empfehlen.

Haben wir es bei dem Befähigungsnachweise mit einer Angelegenheit zu thun, in welcher wir durchdrungen sind von der Zwecklosigkeit desselben in Bezug auf irgend welche Besserung im Gewerbe, so dass wir aus diesem Grunde eine Verbindung mit Denen, welche uns diese Institution wieder zurückschaffen wollen, ablehnen müssen — wenn ein Danaergeschenk dieser Art vielleicht unerwartet schnell dem Handwerk beschieden werden sollte, würden wir unsre Hände rein erhalten haben — so liegt die Agitation für Beseitigung der Offizier-, Beamten- und Konsumvereine anders. Eine Majorität, wie dieselbe sich für den Befähigungsnachweis in den Parlamenten gebildet hat, ist absolut undenkbar für einen dahingehenden Antrag.

Sehen wir uns doch einmal die Zusammensetzung dieser gesetzgebenden Versammlungen an. Können wir erwarten, dass die Landwirthe, welche mit geringen Ausnahmen dem Reserve-Offizierstande angehören, dass die grosse Zahl der Beamten einem direkt gegen sie gerichteten Antrage zustimmen würden. Die liberale Partei kann aber unmöglich für eine Beseitigung von Genossenschaften stimmen, welche sie selbst einst durch ihre Unterstützung der Schulze-Delitzsch'schen Bestrebungen geschaffen hat. Die Stellungnahme der Regierung aber ist, wie aus dem Bescheide des Staatsministers von Bötticher hervorgeht, eine so korrekte, dass bei erneuten Eingaben dieselbe wohlwollende Antwort — mit Bedauern ablehnend — sicher bevorsteht.

Nach all diesem ergibt sich das Verhalten des Centralvorstandes mit mathematischer Nothwendigkeit. Der Diskussion beider Fragen ist in den Vereinen der freieste Spielraum gelassen und getreu ist darüber in unserm Organ berichtet worden. Einem Vorgehen in dem von einzelnen Seiten uns empfohlenen Sinne haben wir nicht Folge geben können, weil wir das Interesse des Verbandes geschädigt erachten, wenn der Vorstand in der festen Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit einer Petition dennoch an die Abfassung einer solchen herantritt. Das Bewusstsein unsrer Verantwortlichkeit hat die von uns beobachtete Haltung gebieterisch gefordert.

Kurz gefasst heisst unsere Resolution: Der Glaube an eine Besserung der gewerblichen Verhältnisse durch Wiedereinführung des Befähigungsnachweises ist nicht der unsre; da nach eigener langjähriger Erfahrung das Reklamewesen, die Preisdrückerei im Verkauf wie in der Arbeit, mit einem Worte das unsolide Geschäft gerade von Denen ausgegangen und mit mehr oder weniger Erfolg kultivirt worden, welche die technische Fähigkeit besaßen, um jede Meisterprüfung bestehen zu können;

weil wir ferner aus der Zeit der obligatorischen Prüfung noch treu die zum Theil moralisch verwerflichen Vorkommnisse im Gedächtniss haben, an denen es zwischen den Prüfenden und den Prüflingen nicht gefehlt hat und weil wir überzeugt sind, dass dieselben Zustände sich wieder abspielen würden, welche wir im Jahre 1871 auf Nimmerwiedersehen glaubten begraben zu haben.